

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

29. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 14. September 2000 Nr. 38

Bekanntm. vom	In halt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
04.09.2000	Herbstdeichschau 2000	691
11.09.2000	Sitzung des Bau- und Planungsausschusses	692
	Vorschlagslisten für die Jugendschöffen und –hilfsschöffen	693
	<u>Gemeinde Toppenstedt</u>	
0509.2000	Bebauungsplan „Am Bockelsfelde“	694

Bekanntmachung

Herbstdeichschauen 2000

Artlenburaer Deichverband
Donnerstag, d. 05.10.2000

Schau des Elbedeiches von (Hohnstorf) Kreisgrenze
zu Lüneburg bis zur Staustufe Geesthacht
Treffpunkt: 11:00 Uhr Kreisgrenze

Artlenburger Deichverband
Montag, d. 09.10.2000

Schau des Ilmenaukanaldeiches
Treffpunkt: 09:00 Uhr Rückstaudeich Laßrönne

Artlenburger Deichverband
Montag, d. 16.10.2000

Schau des Elbedeiches von Hoopte bis zur Staustufe
Geesthacht
Treffpunkt: 09:00 Uhr Ilmenau-Sperrwerk

Harburaer Deichverband
Mittwoch, d. 18.10.2000

Schau der Deiche im Harburger Deichverband
Treffpunkt: 08:30 Uhr Landesgrenze (Volksbank)

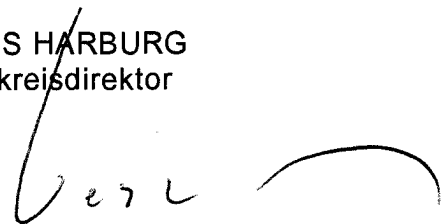
Deich- und Wasserverband
Vogtei Neuland
Montag, d. 23.10.2000

Schau der Deiche im Deich- und Wasserverband
Vogtei Neuland
Treffpunkt: 08:00 Uhr Ecke „Hoopter Str.“/„Hamburger
Str.“

Die Deichverbände werden aufgefordert, die Deiche bis zum Tage der Schau in einem ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und die bei der letzten Schau festgestellten Mängel bis dahin zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Winsen (Luhe), den 04.09.00

LANDKREIS HARBURG
Der Oberkreisdirektor



BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungs-Nr.:	15. Sitzung / XIII. Wahlperiode
Tag, Datum:	Mittwoch, 20. September 2000
Sitzungsbeginn:	15.00 Uhr
Sitzungsort:	21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-13

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der **ordnungsgemäßen** Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des **Ausschussvorsitzenden**
5. Bericht des Oberkreisdirektors
6. Einwohnernnenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift **vom** 20.06.2000
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Grundsatzbeschlüsse Kreisstraßen
10. Straßendatenbank
11. Verkehrsüberwachung des gewerblichen Güterverkehrs (LKW-Verkehr)
hier: Beschaffung einer Radlastwaage
12. Anregungen und Beschwerden
13. Anfragen
14. Einwohnernnenfragestunde
15. Schließung der Sitzung

21423 Winsen (Luhe), 11.09.2000

LANDKREIS HARBURG

Der Oberkreisdirektor

Bekanntmachung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09. 2000 die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen und **–hilfsschöffen** für **den** Landgerichtsbezirk Lüneburg (Teil Landkreis Harburg) und für den **Amtsgerichtsbezirk Winsen** (Luhe) neu aufgestellt.

Gemäß § 35 III des Jugendgerichtsgesetzes liegen die Vorschlagslisten in der Zeit vom 18.09.2000 bis 25.09.2000 in der Abteilung Jugend und Familie, Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Zimmer A-215 zu jedermanns Einsicht aus.

Einspruche gegen die Vorschlagslisten können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Ausstellungsfrist, schriftlich oder zu **Protokoll** beim Landkreis Harburg erhoben werden.

Landkreis Harburg

• Der Oberkreisdirektor –

Hesemann

Gemeinde Toppenstedt

- Der Bürgermeister -

BEKANNTMACHUNG

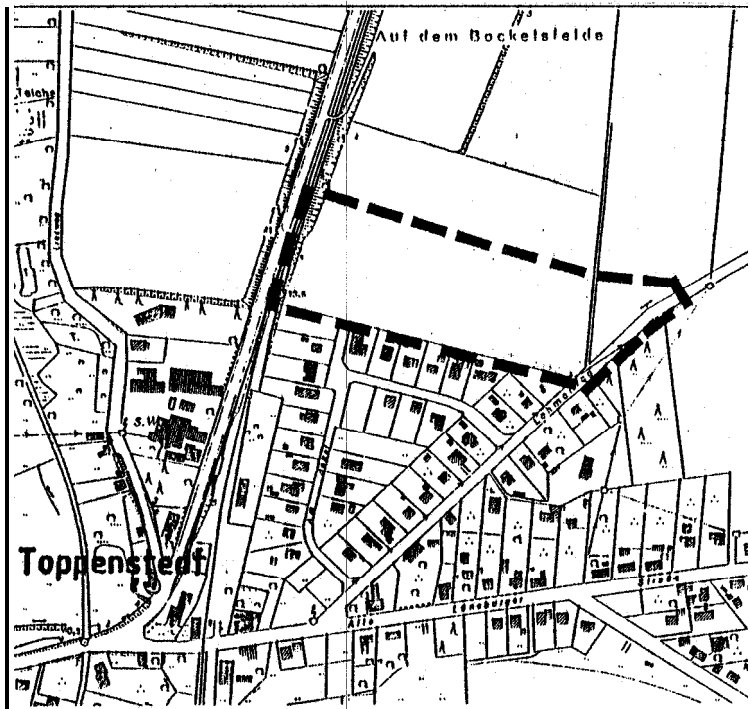
Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. 1 5.2141) wird bekanntgemacht, dass der Rat der Gemeinde Toppenstedt in seiner Sitzung am 05.09.2000 den

Bebauungsplan „Am Bockelsfelde“

mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

als **Satzung** sowie die zugehörige Begründung beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der aus dem folgenden übersichtsplan ersichtlich ist, **schliesst** an den nördlichen Ortsrand von Toppenstedt zwischen „Hauptstrasse“ (L 212) und „Lehmelweg“ an und erfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 190, 311/115 sowie 449/102 der Flur 3 in der Gemarkung Toppenstedt:



Der **Bebauungsplan „Am Bockelsfelde“** und die zugehörige Begründung liegen in den Gemeindebüros in Toppenstedt, Hauptstr. 29 und Tangendorf, Hörststr. 18a in den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung (Toppenstedt: dienstags 15.00 - 18.30 Uhr, Tangendorf: donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr) für jedermann öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäss § 215 (2) BauGB ist

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und sind
 2. Mängel der Abwägung
- unbeachtlich, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres und in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung bzw. des Mangels gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird gemäss § 44 (5) BauGB auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemässe Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der **Bebauungsplan „Am Bockelsfelde“** wird mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg rechtsverbindlich.

Toppenstedt, den 5. 9. 2000


(Becken)

